

# **Betriebsbeschreibung**

## **Bikepark Olpe**

(Stand 28.03.2018)

## Inhaltsverzeichnis:

	<b>Seite</b>
<b>1. Planungsrechtliche Situation (Stand 2017)</b>	<b>3 - 4</b>
1.1 Flächennutzungsplan	3
1.2 Naturschutzgebiete / FFH-Gebiet (FFH_82518)	3 – 4
1.3 Wasserschutzgebiete	4
<b>2. Nutzungsbestimmungen</b>	<b>4 – 7</b>
2.1 Nutzungsbestimmungen (1-5)	4 – 6
2.2 Öffnungs-/Betriebszeiten	6
2.3 Preise / Liftkarte	6
2.4 Empfohlene Ausrüstung	6
2.5 Nutzungszeitraum	6 – 7
<b>3. Beschreibung der Mountainbike-Anlage</b>	<b>7 – 14</b>
3.1 Lage der Mountainbike-Anlage	7
3.2 Verkehrserschließung und Infrastruktur	7
- KFZ-Verkehr	7
- Parkflächen	7
- Rad- und Wanderwege	7 – 8
- Forst- / Waldwegenutzung	8
3.3 Rettungseinrichtungen	8
3.4 Rettungswege-Karte	9
3.5 Definition	9
- Singletrail	9
- Freeride (FR)	9
- Downhill (DH)	9
- Slopestyle	9
3.6 Streckensicherung	10
3.6.1 Beschilderungen an Wanderwegen	10 – 11
3.7 Streckenkontrolle	11
3.8 Umbau-/ Wartungs-/ Instandsetzungsarbeiten	11
3.9 Streckenplan / Streckenbeschilderung	11 – 13
3.10 Streckennutzung	13
- Streckenfrequentierung	13
- Streckennutzung bei Veranstaltungen	13
3.11 Strom- / Wasserversorgung	13
3.12 Toilettenanlagen	13
3.13 Abfallentsorgung	13
3.14 Lärmemissionen	14
<b>4. Anlagen</b>	<b>14</b>
Anlage 1 Abb.: 3.9.1 Übersichtstafel (Streckenführung), DIN A1	

## 1. Planungsrechtliche Situation (Stand 2017)

### 1.1 Flächennutzungsplan

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Olpe (Stand 17.02.2017) ist die Fläche wie folgt dargestellt.

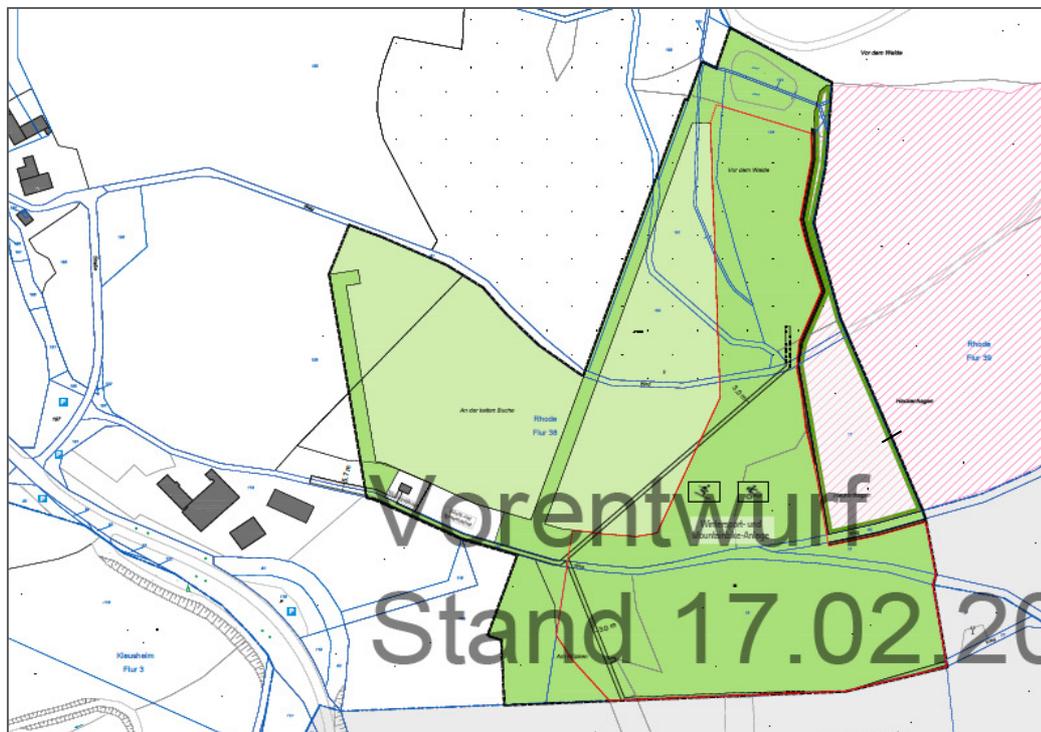


Abb.: 2.1.1 Ausschnitt aus dem aktuellen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Olpe

### 1.2 Naturschutzgebiete / FFH-Gebiet (FFH\_82518)

Östlich des Planungsgebietes befindet sich das Naturschutz-/FFH-Gebiet „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke FFH\_82518“. Dieses liegt außerhalb des Bikepark Olpe und wird somit nicht unmittelbar in Anspruch genommen. Eine mittelbare Inanspruchnahme und damit Gefährdung lebensraumtypischer Arten durch Licht, Lärm oder stoffliche Einträge ist anlagenbedingt nicht gegeben, bzw. wird durch die Modalitäten des Betriebes wirksam ausgeschlossen.



Abb. 2.3.1 TIM-Online-Kartenausschnitt „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke (FFH\_82518)“

### Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Nov. 2012)

Zur Sicherung des Gebietes, der einheimischen Tier- und Pflanzen sowie Ihrer Lebensräume wurde durch das Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Rainer Backfisch im November 2012 ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. In diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde auf die genannten Sachverhalte näher eingegangen. Das Ergebnis dieses Fachbeitrages wird in dem Gestaltungs- und Betriebskonzept des Bikepark Olpe umfassend berücksichtigt.

### **1.3 Wasserschutzgebiete**

Im Planungsgebiet befinden sich keine Wasserschutzgebiete.

Das bestehende Wasserschutzgebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Fahlenscheid liegt nicht im Planungsbereich der Mountainbike-Anlage und wird somit nicht beeinträchtigt.

## **2. Nutzungsbestimmungen**

Der Bikepark Olpe ist eine private Sportanlage der Radsportabteilung des TV Olpe 1848 e.V. (frOErider) und der Familie Josef Stinn. Sie wurde unter Federführung der frOErider und der Familie Josef Stinn überwiegend in ehrenamtlicher Arbeit errichtet.

### **2.1 Nutzungsbestimmungen**

#### 1. Allgemeines/ Risiko

Die Ausübung des Mountainbike-Sports ist mit sportspezifischen Gefahren verbunden. Der Sport wird in der freien Natur ausgeübt, sodass sich die Gegebenheiten laufend ändern. Um eine möglichst unfallfreie Sportausübung sicherzustellen und die natürliche Umgebung nicht übermäßig zu beanspruchen, sind Vorsicht und Rücksichtnahme gegenüber sonstigen Benutzer/innen und der Natur notwendig. Alle Nutzer/innen betreiben den Sport auf eigenes Risiko. Sie sind sich bewusst, dass Mountainbiking, insbesondere das Befahren der Bikepark-Strecken, mit ungewöhnlichen Risiken verbunden ist.

#### 2. Haftung

Die Nutzung des Bikeparks geschieht auf eigene Gefahr. Die Nutzung beinhaltet ebenfalls das Befahren der Anlage während Veranstaltungen und der Teilnahme an Kursen.

Die Strecken wurden nach bestem Wissen und Gewissen präpariert und abgesichert.

Für die, durch Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen entstandenen Schäden haftet der Verursacher in vollem Umfang. Alle Nutzer/innen des Bikeparks nehmen hiermit zur Kenntnis, dass die Bikepark-Strecken nur in Teilbereichen gesichert sind. Schadenersatzansprüche bzw. -forderungen können bei Unfällen gegen die Bikepark-Betreiber nicht geltend gemacht werden.

Eltern haften für ihre Kinder.

Der Benutzer hat für eine ausreichende Versicherung der mit der Sportausübung verbundenen Risiken, insbesondere gegenüber dem Risiko der Haftpflicht selbst Sorge zu tragen.

#### 3. Nutzung/ Pflichten

Das Befahren des Bikeparks ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten und während des Liftbetriebes erlaubt. Bei Nutzung des Schleppliftes ist eine gültige Liftkarte stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Unbefugtes Befahren des Bikeparks wird privatrechtlich verfolgt. Davon unberührt bleibt die Ahndung von aus unbefugten Befahren resultierenden Verstößen gegen öffentlich rechtliche Vorschriften (insbesondere des Naturschutzrechts).

Die Benutzung des Bikeparks ist nur für Personen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr zulässig. Vor vollendetem 14. Lebensjahr dürfen Jugendliche den Bikepark nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Die Benutzung durch Minderjährige setzt jedenfalls das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus.

Das Mitführen eines gültigen Personalausweises ist verpflichtend.

Alle Nutzer/innen des Bikeparks haben die Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln zu beachten. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln steht es den Betreibern frei, vom Hausrecht Gebrauch zu machen, die Liftkarte zu entziehen und einen Platzverweis bzw. ein Hausverbot auszusprechen.

Das Liftticket ist nicht übertragbar und wird bei Verlust nicht ersetzt.

Hinweistafeln und Markierungen sind ebenso wie Anweisungen der Mitarbeiter/innen vor Ort unbedingt zu beachten und zu befolgen.

Die Benutzung ist nur mit einwandfreiem Sportmaterial zulässig.

Im Bikepark besteht ausnahmslos Helmpflicht! Das Tragen von Integralhelmen und weiterer Schutzausrüstung (Savetyjacket, Handschuhen, Knie- und Schienbeinschoner) wird empfohlen.

Zur Benutzung des Bikeparks sind nur Personen berechtigt, welche über die entsprechenden körperlichen und mentalen Voraussetzungen verfügen. Die Benutzung des Bikeparks unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist unzulässig.

Der Bikepark darf nur mit angemessener Geschwindigkeit befahren werden. Die Geschwindigkeit ist den jeweiligen Bedingungen und fahrerischen Fähigkeiten sowie Verkehrs- und Witterungsverhältnissen anzupassen.

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Forstwege gegebenenfalls auch von motorisierten Fahrzeugen, insbesondere land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden.

Das Bergauffahren und Bergaufschieben ist strengstens verboten.

Auf allen Strecken herrscht Einbahnstraßenbetrieb. In der Strecke darf nicht angehalten werden bzw. ist diese umgehend zu räumen.

Außerhalb der Forstwege ist ein Betreten der Strecken durch Fußgänger strengstens untersagt, es besteht erhebliche Unfallgefahr!

Jegliche Veränderungen am Streckenverlauf oder an den Hindernissen sind nur durch die seitens des Betreibers besonders autorisierten Personen zulässig.

Es dürfen nur die gekennzeichneten Strecken benutzt werden. Aus Rücksichtnahme auf die Natur, der dort lebenden Tiere und Pflanzen und aus Sicherheitsgründen ist das Befahren des Geländes außerhalb der gekennzeichneten Bereiche unzulässig.

Das Befahren der Holzelemente bei Nässe ist verboten!

Abfälle jeder Art sind von den Benutzern mitzunehmen und entsprechend zu entsorgen. Jede Verschmutzung des Bikeparks und der umgebenden Natur ist unzulässig.

Im Falle eines Unfalls ist der Rettungsdienst über den Notruf 112 zu verständigen. Das Rettungspersonal ist vom Wanderparkplatz (Registrierter Rettungspunkt) aus einzuweisen und zum Unfallort zu geleiten.

Unfälle und Sachbeschädigungen sind den Betreibern sofort zu melden.

Unvorhergesehene Wettersituationen oder technische Störungen, welche aus Sicherheitsgründen eine Einstellung des Liftbetriebes erfordern, berechtigen nicht zur Rückvergütung des Lifttickets.

#### 4. Anerkennung

Durch das Benutzen der Bikepark-Strecken werden die Bikepark-Nutzungsbedingungen anerkannt.

#### 5. Haftungsausschluss

Für die mit der sportlichen Betätigung verbundenen sowie für die der Witterung eigentümlichen Gefahren haften die Betreiber der Anlage nicht, es sei denn, der Schaden beruht auf einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Die Betreiber übernehmen keinerlei Haftung für den Transport von Fahrrädern oder/und Personen mit dem Schlepplift. Auch für etwaige hieraus resultierende Schäden am

Material jeglicher Art wird keinerlei Haftung übernommen. Die Nutzer/innen sind verpflichtet, die Haken vor Gebrauch auf Verschleiß, Festigkeit und Gebrauchstauglichkeit zu prüfen. Für Beschädigungen, unsachgemäßen Gebrauch, Fremdnutzung oder sonstige Schäden wird ebenso keinerlei Haftung übernommen.

Diese Nutzungsbestimmungen werden zur allgemeinen Information auf entsprechenden Hinweistafeln ausgehängen. (siehe Anhang)

## 2.2 Öffnungs-/Betriebszeiten

Der Bikepark Olpe ist grundsätzlich vom 01.11. bis 31.03. und bei Dauerregen geschlossen.

- April 09.30 – 18.30 Uhr
- Mai 09.30 – 19.30 Uhr
- Juni/Juli 09.30 – 20.00 Uhr
- August 09.30 – 19.00 Uhr
- September 09.30 – 18.00 Uhr
- Oktober 09.30 – 17.00 Uhr

Die Öffnungs- und Betriebszeiten können in Ausnahmefällen wetterbedingt angepasst werden.

Das Befahren der Bikepark-Strecken außerhalb der Öffnungszeiten ist verboten!

### Hinweis zu den Öffnungszeiten:

Wir bitten mit Rücksicht auf die Tierwelt um strikte Einhaltung der Öffnungszeiten.

## 2.3 Preise / Liftkarte

Während der Öffnungszeiten des Bikepark Olpe ist die Nutzung der Liftanlage (Doppelanker-Lift) kostenpflichtig. Die aktuellen Preise der Liftkarten hängen an den entsprechenden Stellen aus.

Die Liftkarten sind nicht übertragbar. Es erfolgt kein Ersatz für verloren gegangene Tickets. Die Zugangskontrolle erfolgt über das Lift-/Bikeparkpersonal.

Es muss damit gerechnet werden, dass Streckenabschnitte aufgrund von Wartungs-/Instandsetzungsarbeiten gesperrt werden. Ein temporär reduziertes Streckenangebot berechtigt nicht zu einer Vergünstigung oder Rückvergütung der Liftkarte.

Unvorhergesehene Wettersituationen oder technische Störungen, welche aus Sicherheitsgründen eine Einstellung des Liftbetriebes erfordern, berechtigen nicht zur Rückvergütung des Lifttickets.

Den Aufforderungen und Anweisungen des Lift- und Bikeparkpersonals ist Folge zu leisten. Andernfalls erfolgt der Entzug der Liftkarte oder sogar der Verweis vom Gelände (Hausrecht)!

## 2.4 Empfohlene Ausrüstung

Schutzausrüstung:

Es besteht Helmpflicht! Lange Handschuhe sind dringend empfohlen. Knie- und Armschoner werden für die „rote Variante“ empfohlen. Das Tragen von Protektoren und Vollvisierhelmen wird auf den „schwarzen“ Streckenabschnitten angeraten.

Fahrrad:

Die Strecken sind mit einem entsprechend stabilen, für den Einsatzbereich ausgelegten Mountainbike zu befahren. Der Fahrer hat vor dem Befahren der Strecken sein Mountainbike auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

## 2.5 Nutzungszeitraum

Es wird in Anlehnung an den **Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (November 2012) des Ing.-Büro für Landschaftsplanung Rainer Backfisch** sowie der Öffnungszeiten des „**Flowtrail Stromberg**“ ein jährlicher Nutzungszeitraum vom 01. April bis zum 31. Oktober angestrebt. In diesem Zeitraum sind, mit Rücksicht auf die Tier-/Pflanzenwelt und der Jägerschaft folgende Öffnungszeiten grundsätzlich geplant:

- April 09.30 – 18.30 Uhr
- Mai 09.30 – 19.30 Uhr
- Juni/Juli 09.30 – 20.00 Uhr
- August 09.30 – 19.00 Uhr
- September 09.30 – 18.00 Uhr
- Oktober 09.30 – 17.00 Uhr

Die Öffnungs- und Betriebszeiten können in Ausnahmefällen wetterbedingt angepasst werden.

Jegliche Ausdehnung der tageszeitlichen Öffnungs- und Betriebszeiten - auch wenn nur vorübergehend - bedarf der vorherigen Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Eine Ausdehnung der Betriebs- und Öffnungszeiten in die Wintermonate (November bis März) bedarf einer solchen Zustimmung nicht.

Diese Nutzungszeiträume haben sich, im Bereich des 10 km langen „Flowtrail Stromberg“ bereits bewährt und finden dort seit über 5 Jahren die Akzeptanz des Umweltamtes, der Jägerschaft und der Forstbehörden.

Mit diesem Nutzungszeitraum wird annähernd sicher ausgeschlossen, dass planungsrelevante Tierarten durch die Aktivitäten im Bikepark Olpe gestört, verletzt oder getötet werden.

Wir bitten mit Rücksicht auf die Tierwelt um strikte Einhaltung der Öffnungszeiten.

## 3. Beschreibung der Mountainbike-Anlage

### 3.1 Lage der Mountainbike-Anlage

Das Plangebiet der Mountainbike-Anlage liegt ca. 10,0 km nordöstlich vom Stadtgebiet Olpe im Ortsteil Olpe-Fahlenscheid. Die Fläche befindet sich direkt am Skihang des Skigebietes Fahlenscheid und weist von seiner Geländestruktur und der Höhenlage eine bevorzugte Lage für eine derartige Mountainbike-Anlage auf.

### 3.2 Verkehrserschließung und Infrastruktur

#### KFZ-Verkehr

Südwestlich von Fahlenscheid verläuft die Kreisstraße 18, die in westlicher Richtung an die Bundesstraße 55 Olpe – Grevenbrück und in südlicher Richtung an die Landstraße 711 Olpe – Welschen-Ennest anschließt. Von diesen Anschlussstellen besteht der direkte Anschluss an die Bundesautobahn A45 und A4.

Der Standort zeichnet sich somit insbesondere durch die kurzwegige Anbindung an das überörtliche Straßennetz aus.

#### Parkflächen

Ein am Fahlenscheid bestehender Wanderparkplatz kann in Abstimmung mit der Kreisstadt Olpe (Eigentümer) von Besuchern der Mountainbike-Anlage Fahlenscheid benutzt werden.

#### Rad- und Wanderwege

Durch das Plangebiet der Mountainbike-Anlage Fahlenscheid verläuft der „Ehmsen-Wanderweg (X8)“ des Sauerländischen Gebirgsvereins sowie der Veischeder Sonnenpfad der IG Gastronomie Veischedetal GbR.

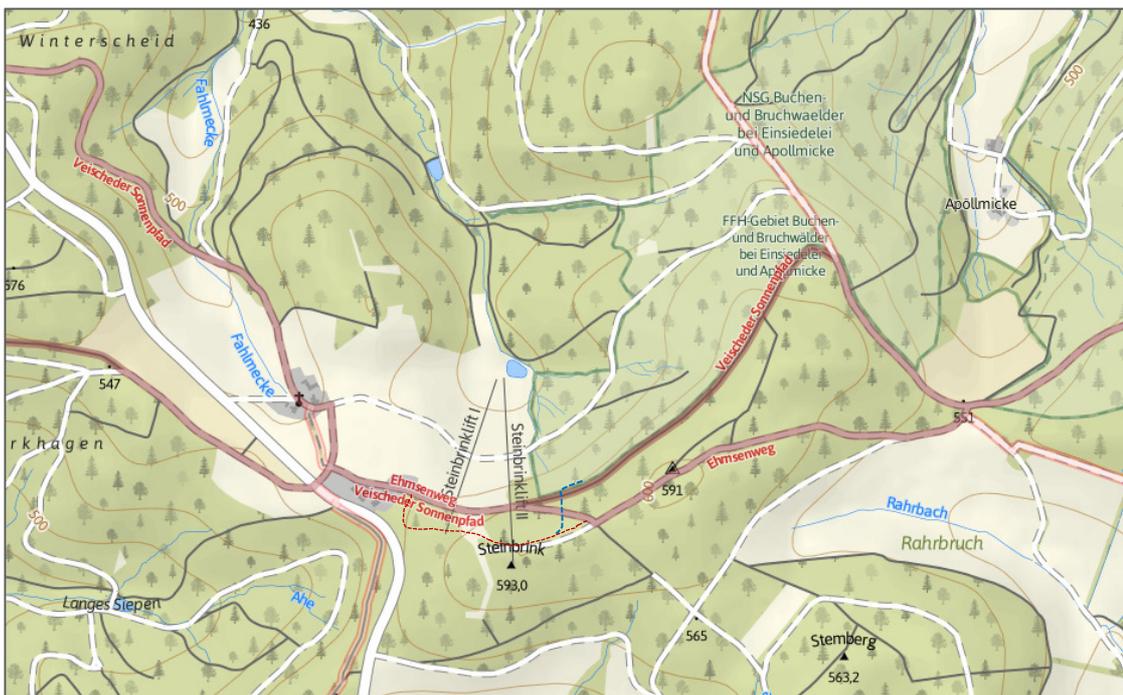


Abb. 3.2.1 Ausschnitt aus einer Wanderkarte mit den o.g. Wanderwegen und den ausgewiesenen Umgehungen

Um den Bikepark ohne ein Queren der Strecken zu passieren, wird eine Umgehung vorgehalten, und entsprechend beschildert.

Bezüglich Kennzeichnung siehe Abschnitt **3.6 Streckensicherung**.

### Forst-/Waldwegenutzung

Die Abfuhr von Holz ist außerhalb der Betriebszeiten ohne Einschränkung möglich.

Eine Holzabfuhr während der Betriebszeiten kann in Abstimmung zwischen der Waldgenossenschaft/Eigentümer und dem Betreiber des Bikepark Olpe erfolgen. Diese sollte frühzeitig (mind. 4 Werktage) vor der geplanten Holzabfuhr vom Verursacher angemeldet werden. Am Tage der Holzabfuhr ist zur Sicherung der Mountainbiker und der Liftinsassen, das Lift-/Bikeparkpersonal 1 Stunde vor der eigentlichen Holzabfuhr zu informieren.

### 3.3 Rettungseinrichtungen

Auf dem Wanderparkplatz an der Kreisstraße (K 18) am Fahlenscheid befindet sich bereits ein **registrierter Rettungspunkt (OE 426146)**.

In Abstimmung mit der Leitstelle Olpe (H.-P. Bröcher) können, falls erforderlich, zusätzliche „registrierte Rettungspunkte“ im Bereich der Mountainbike-Anlage installiert werden. Hierzu sind die Standort-Koordinaten und die entsprechenden Kennzeichnungsschilder nötig.



Abb.3.3.1: Registrierter Rettungspunkt (OE 426146) am Wanderparkplatz Fahlenscheid

### 3.4 Rettungswege-Karte

Der Leitstelle Olpe sowie dem örtlichen Rettungsdienst wird vor Inbetriebnahme der Mountainbike-Anlage eine Rettungswege-Karte ausgehändigt, in der die in der Nähe befindlichen Rettungspunkte eingetragen sind.

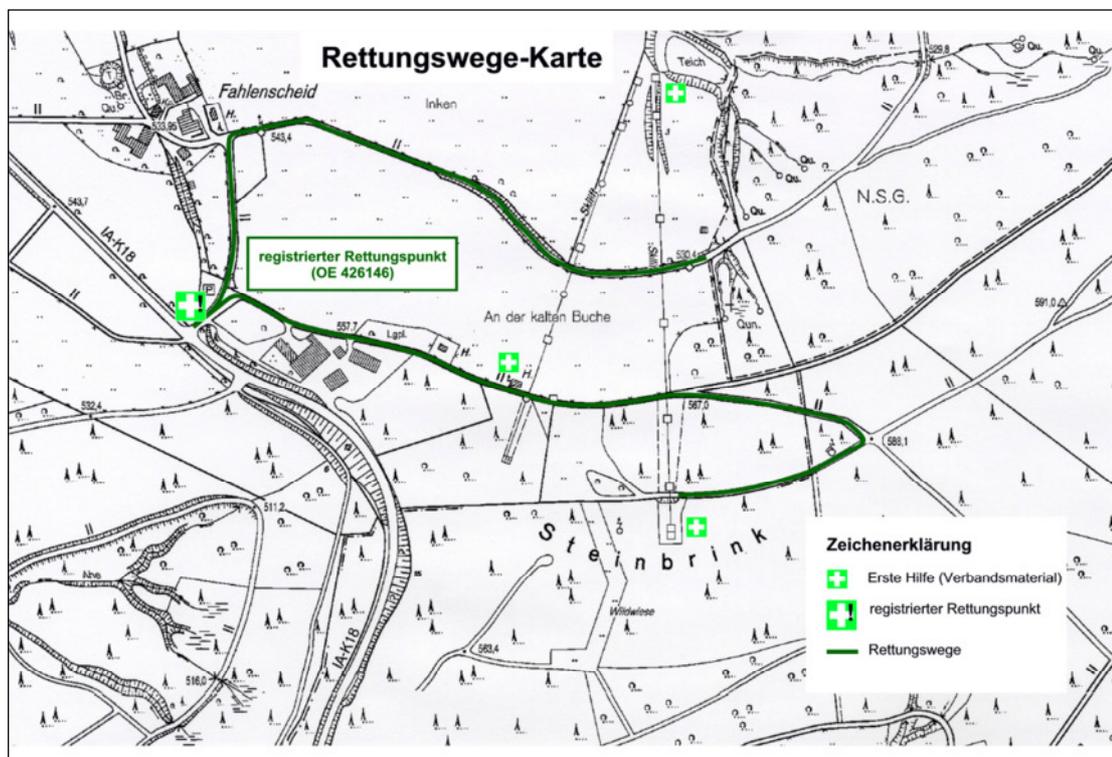


Abb. 3.4.1: Rettungswege-Karte

### 3.5 Definition – Singletrail, Freeride (FR), Downhill (DH), Slopestyle, Dirt

#### Singletrail

Ein Singletrail ist ein technischer, naturbelassener Pfad, oft nur 30cm breit. Durch das Gefälle des Terrains oder die Enge der Kurven unterscheidet man hier verschiedene Stufen von S1-S5.

#### Freeride (FR)

Ein Freeride ist eine flüssig zu durchfahrende, teils künstlich angelegte Strecke, deren Sprünge zu akrobatischen Einlagen einladen. Die hohen Steilkurven oder Holzwände zum entlangfahren helfen hierbei das Tempo zu regulieren bzw. beizubehalten.

#### Downhill (DH)

schnelle, technisch anspruchsvolle in vielen Teilen naturbelassene Abfahrt mit Absätzen, Sprüngen, Wurzelpassagen, Querungen, Steilkurven und auch einmal einer Tretpassage.

#### Slopestyle

Hier finden sich Elemente aus Freeride und Dirt wieder, d.h. Sprünge, Holzgerüste und Holzwände werden zu einer akrobatischen "Kür" miteinander verknüpft.

#### Dirt

Eine Anordnung von verschiedenen großen Sprüngen, meist in einer Reihe hintereinander. Diese werden zu kunstvollen Flugmanövern genutzt.

### 3.6 Streckensicherung

Die Streckensicherung erfolgt durch den Einsatz von Warn- und Hinweisschildern im Bereich der Einstiege und im Verlauf der gesamten Mountainbike-Anlage.

#### 3.6.1 Beschilderungen an Wanderwegen

An den Zugängen zum Bikepark werden Wanderer deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass sie diese Bereiche auf eigene Gefahr begehen (Abb.: 3.6.1.1 BIKEPARKBETRIEB) *-wird so im Bikepark Winterberg gehandhabt-*.



Abb.: 3.6.1.1 BIKEPARKBETRIEB

Um den Bikepark ohne ein Queren der Strecken zu passieren, wird eine Umgehung vorgehalten, und entsprechend beschildert (Abb.: 3.6.1.2 Alternativroute).



Abb.: 3.6.1.2 Alternativroute

Wegekreuzungen im Bikeparkbereich werden durch Hinweisschilder gesondert gekennzeichnet (Abb.: 3.6.1.3 Radfahrer kreuzen)!



Abb.: 3.6.1.3 Radfahrer kreuzen

#### Hinweis:

Verkehrs- und Zusatzzeichen im Bereich der Mountainbike-Strecken entsprechen in den Abmessungen und Materialien **nicht** den derzeit gültigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO)! Es handelt sich hierbei um Sonderzeichen, die im Bereich von Mountainbike-Anlagen seit Jahren eingesetzt werden und sich bewährt haben.

Damit Fußgänger bzw. Wanderer an Wegekreuzungen und am Ende der Strecken nicht in diese einsteigen, wird hier ein Gefahrenhinweis angebracht. Es handelt sich hierbei um folgende Gefahrenhinweise:



Abb.: 3.6.1.4 Verbot für Fußgänger



3.6.1.5 Verbot der Einfahrt

### 3.7 Streckenkontrolle

Es wird eine monatliche Streckenkontrolle der Mountainbike-Anlage durchgeführt. Nach Unwettern erfolgt diese Kontrolle vor der ersten Befahrung der Strecken.

Das Ergebnis der Anlagen-/Streckenkontrolle wird in einem Inspektionstagebuch festgehalten. Während der Kontrolle festgestellte Gefahrenstellen sind unverzüglich zu sichern, kenntlich zu machen oder werden durch deutliche Kennzeichnung bis zur Reparatur des Schadens gesperrt!



Abb.: 3.6.1.6 Zutritt für Unbefugte Verboten



3.6.1.7 Warnung vor einer Gefahrenstelle

### 3.8 Umbau-/ Wartungs-/ Instandsetzungsarbeiten

Umbau-/ Wartungs-/ Instandsetzungsarbeiten sind soweit möglich als geplante Maßnahmen unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Punkte durchzuführen:

- Erdarbeiten zur Erweiterung und Optimierung des Bikeparks, werden soweit möglich nur außerhalb der üblichen Brut- und Aufzuchtzeiten der ansässigen Tiere einschließlich der gesamten Vogelwelt erfolgen. Das heißt im Zeitraum ab Ende Juli bis Mitte März des jeweils folgenden Jahres. Mit diesem Vorgehen wird annähernd sicher ausgeschlossen, dass planungsrelevante Tierarten durch die Arbeiten verletzt oder getötet werden.

Notwendige Wartungs-/Instandsetzungsarbeiten, die den sicheren Betrieb der Mountainbike-Anlage und dessen Nutzer gewährleisten, erfolgen unverzüglich unter Berücksichtigung der Tier- und Pflanzenwelt.

- Die eingesetzten Geräte sind so auszuwählen, dass eine Beeinträchtigung der angrenzenden Natur- und Pflanzenwelt, durch Emissionen (Lärm, Staub usw.) so gering wie möglich gehalten wird.
- Als Baumaterialien werden nur natürliche Baumaterialien (Holz, Boden, Brechsand) verwendet.
- Beim Einbau von Fremdmaterialien (Schüttgüter, Bodenmassen) sind nur unbelastete Materialien unter Vorlage eines Herkunfts-(Nachweises) zu verwenden.

### 3.9 Streckenplan / Streckenbeschilderung

Im Startbereich wird eine Übersichtstafel mit Ausweisung der unterschiedlichen Strecken, Hinweisen auf deren Gefahrenpunkte und -soweit vorhanden- den offiziellen Rettungspunkten aufgestellt.

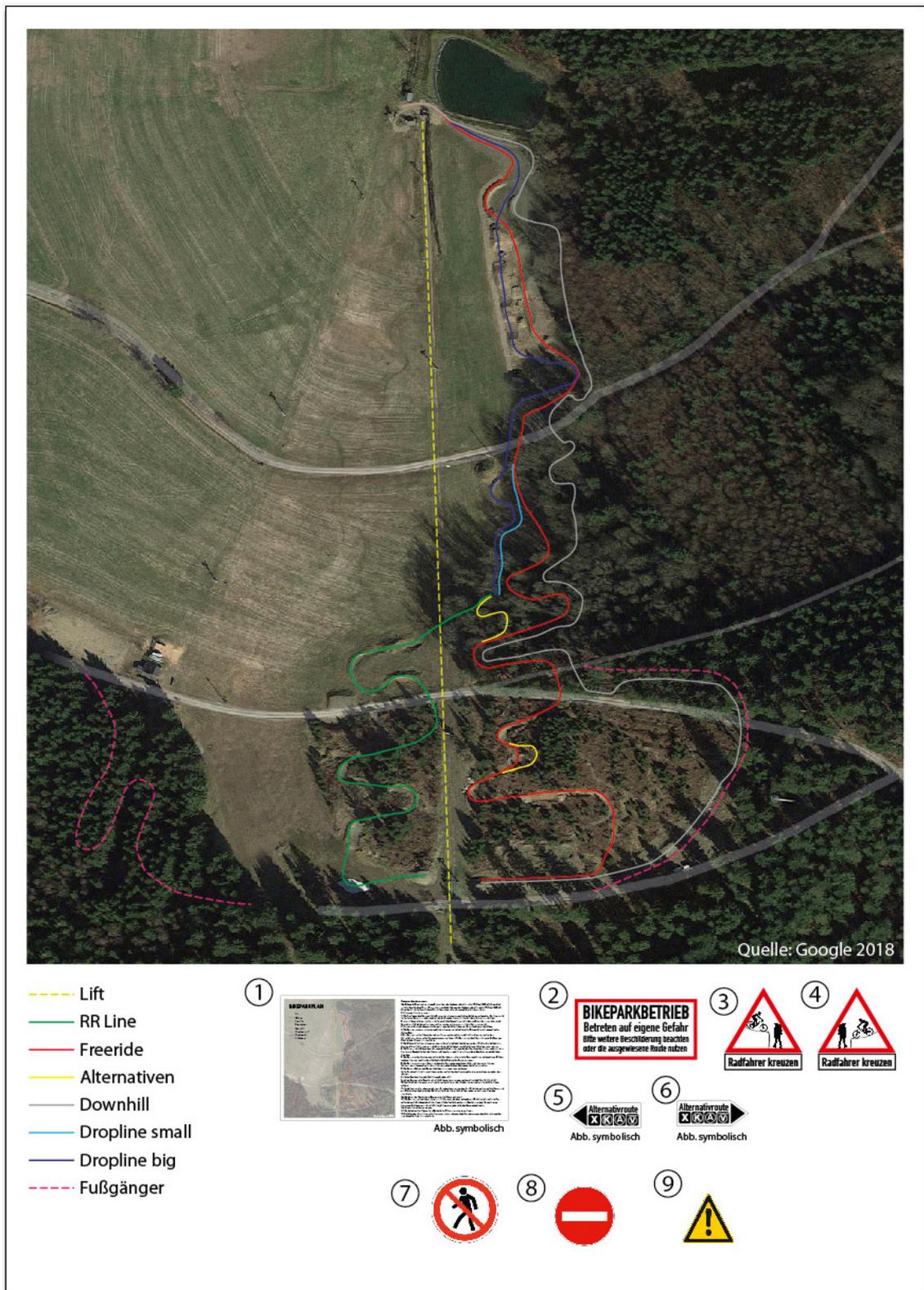


Abb.: 3.9.1 Übersichtstafel (Streckenführung)

Zur Ausweisung verschieden schwerer Strecken werden – vergleichbar zum Skifahren – **blaue**, **rote** und **schwarze** Strecken-Varianten angelegt und entsprechend farbig ausgeschildert.



Fahrtechnisch **einfache** Strecke mit Anliegern, Wurzeln, Pumptrail und leichten Shores (Holzelementen) für leicht und Fortgeschrittene.

Alle Elemente auf Chickenways umfahrbar!



**Mittelschwere** Elemente mit Anliegern, Wurzeln, kleinen bis mittleren Sprüngen (max. 50 cm Höhe) für fahrtechnisch erfahrene Biker.

Alle Elemente auf Chickenways umfahrbar, alle Sprünge können auch gefahrlos überrollt werden.



Technisch **Schwere** Elemente mit Drops, Gaps, Wurzeln, Steinfeldern und großen Sprüngen!

Alle Elemente umfahrbar.



Schwarze Elemente, die nicht überrollt werden können, sind zusätzlich mit einem Schild, Achtung Gefahrstelle markiert.

### 3.10 Streckennutzung

#### Streckenfrequentierung

Zur mutmaßlichen Frequentierung der Mountainbike-Anlage kann zu diesem Zeitpunkt keine genaue Aussage getroffen werden.

#### Streckennutzung bei Veranstaltungen

Veranstaltungen, wie z.B. das Rasenrennen, finden 1 bis 2 x im Jahr über 2 Tage statt und werden in Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Kreisstadt Olpe, dem Umweltamt und der Forstbehörde ausgerichtet.

Für derartige Veranstaltungen werden entsprechende Unterlagen in einem eigenen Genehmigungsverfahren bei den Genehmigungsbehörden eingereicht.

### 3.11 Strom-/Wasserversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über die Anschlussleitung des Herrn Josef Stinn. Die Zahlung der Verbrauchsmengen erfolgt entsprechend den Pacht-/Nutzungsverträgen.

### 3.12 Toilettenanlagen

Toilettenanlagen befinden sich in der Gaststätte des Herrn Josef Stinn. Es handelt sich hierbei im Bereich des Herren WC um zwei Toiletten und zwei Urinale. Im Bereich des Damen WC sind drei Toiletten vorhanden. Eine Nutzung ist während der Öffnungszeiten der Mountainbike-Anlage möglich.

Im Rahmen von Veranstaltungen wird ein entsprechend ausreichend dimensionierter Toilettenwagen aufgestellt.

### 3.13 Abfallentsorgung

Im Startbereich der Mountainbike-Anlage werden fest installierte Mülleimer aufgestellt, die in regelmäßigen Abständen entleert werden. Die anschließende Entsorgung der anfallenden Abfälle erfolgt über ein entsprechendes Entsorgungsunternehmen.

### 3.14 Lärmemissionen

Von nennenswerten Lärmemissionen ist während des Trainingsbetriebes und der allgemeinen Nutzung der Mountainbike Anlage nicht auszugehen.

Bei Veranstaltungen orientieren sich diese erfahrungsgemäß an denen des genehmigten Skibetriebes in der Wintersaison.

## 4. Anlagen

Anlage 1 Abb.: 3.9.1 Übersichtstafel (Streckenführung), DIN A1

Ort, Datum

Olpe,

---

Für den Bauherrn/ die Bauherrin:

---

Voss, Raphaele (Turnverein Olpe 1848 e.V.)

Ort, Datum

Olpe,

---

Der/die Entwurfsverfasser/in:

---

Frank Wipperführt

Letzter Stand 28.03.2018